

II-4711 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2330/J

1979 -01- 26

A N F R A G E

der Abgeordneten Dkfm. Gorton, Deutschmann, Suppan, *ing. Amtmann*
und Genossen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Aufhebung jener Bestimmungen der 37. Verordnung
der Bundesregierung vom 11. Jänner 1977, mit welchen das Be-
zirksgericht Winklern aufgelassen wird

Mit der 37. Verordnung der Bundesregierung vom 11. Jänner 1977
wurden 14 Bezirksgerichte im Bundesland Kärnten mit zum Teil
unterschiedlicher Inkrafttretung aufgelassen, wobei die dafür
erforderliche Zustimmung der Kärntner Landesregierung beschluß-
mäßig nur mit der Mehrheit der sozialistischen Landesregierungs-
mitglieder erfolgte.

Kärnten wird dadurch wie keinem anderen Bundesland eine radikale
strukturelle Verschlechterung und Erschwernis der rechtlichen
Betreuung im ländlichen Raum zugemutet, die sich ganz besonders
nachteilig im oberen Mölltal nach der für 1. Juli 1979 vorge-
sehenen Auflassung des Bezirksgerichtes Winklern auswirken würde.

Die Bürgermeister des oberen Mölltales, die sich mit der Be-
völkerung dieses Gebietes seit Jahren gegen diese vorgesehene
Auflassung des Bezirksgerichtes Winklern zur Wehr setzen, haben
in einer neuerlichen Entgegnung zu dieser Auflassung am 15. Jänner 1979
ausführlich alle Gründe gegen diese Maßnahme angeführt, wobei die
große Entfernung zum neuen Gerichtsort Spital an der Drau, mit
Autobusfahrzeiten von Heiligenblut mit über sechs Stunden als
besonders unzumutbare Belastung für die rechtsuchende Landbevölke-
rung hervorgehoben sei.

Obwohl Landeshauptmann Wagner im Herbst 1977 eine neuerliche Behandlung dieser Frage für Herbst 1978 in Aussicht stellte, ist eine solche noch nicht erfolgt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

Sind Sie aufgrund der besonderen Verhältnisse in diesem Gebietsteil Kärntens bereit, rechtzeitig vor dem 1. Juli 1979 einen Regierungsbeschluß herbeizuführen, der jene Bestimmungen der 37. Verordnung der Bundesregierung vom 11. Jänner 1977, welche die Auflassung des Bezirksgerichtes Winklern vorsehen, wieder aufhebt ?